

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss  
für Stadtentwicklung, Planung und Bau

Der Oberbürgermeister

8. April 2024

Evaluierungsbericht über die Arbeit der AG Öffentlicher Raum entsprechend der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22. Februar 2022  
Vorlagen-Nr. 23-V-61-0009, Beschluss Nr. 0076 der StVV vom 23. März 2023

Die Gründung der AG Öffentlicher Raum erfolgte aufgrund einer Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22. Februar 2022 (Änderung der Verfügung aufgrund geänderter Dezernatszuschnitte vom 10. November 2022 und 11. Juli 2023 sowie Ergänzung der Verfügung um das Thema Fernwärmeausbau vom 22. Februar 2024). Auf deren Grundlage wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche aus einem Kernteam der flächenzuständigen Ämter 66 und 67 sowie aus 61 besteht. Die Federführung obliegt Dezernat I (Planungsreferent) in enger Abstimmung mit Dezernat II und Dezernat V.

Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Aufenthalts- und Lebensqualität öffentlicher Räume in den Blick zu nehmen und sich interdisziplinär um anstehende Themen und Aufträge zu kümmern. Diese komplexe Aufgabe, die städtebauliche, umwelt- und insbesondere klimabezogene, soziale, verkehrliche wie straßenrechtliche, denkmalrechtliche, grünfachliche und bausachverständige Themen berührt, kann nur fachübergreifend gelöst werden. Die fachlichen Expertisen können ohne die Hemmnisse der jeweiligen Zuständigkeiten oder Dezernatszugehörigkeiten zusammengeführt werden im Sinne einer vertrauensvollen, offenen und ergebnisorientierten Zusammenarbeit. Gemeinsames Ziel ist es, den öffentlichen Raum lebenswerter zu gestalten, auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu reagieren und Neugestaltungen unter verschiedenen Kriterien z. B. auch klimagerecht und nachhaltig umzusetzen.

Wie 2022 verfügt, wurde durch die AG in Form der Sitzungsvorlage 23-V-61-0009 „AG Öffentlicher Raum, Handlungskonzept“ ein abgestimmtes Konzept für einen Zeitraum von 10 Jahren vorgelegt und von der Stadtverordnetenversammlung am 23. März 2023 beschlossen.

Mit diesem Bericht soll die Arbeit der AG öffentlicher Raum im Jahr 2023 erläutert werden.

Seit der konstituierenden Sitzung am 31. Mai 2022 wurde monatlich getagt, im November und Dezember 2023 aufgrund aktueller Entwicklung 14-tägig. Im Laufe des 3. und 4. Quartals 2022 wurden neben aktuellen inhaltlichen Themen vor allen Dingen Grundsatzfragen besprochen sowie die Sitzungsvorlage und das Handlungskonzept vorbereitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Bezugnehmend auf das Handlungskonzept und die Kenntnis dessen vorausgesetzt, wurde - wie beschlossen - das

Pilotprojekt „Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes“ angegangen. Der gemeinsame kollegiale Austausch hierzu, wurde von den Teilnehmenden als sehr fruchtbar bewertet, weil frühzeitig unterschiedliche fachliche Einschätzungen und Schwerpunkte erkennbar werden, die es zusammenzuführen gilt. Außerdem hat es zahlreiche Gespräche mit Anliegern und Betroffenen gegeben, der GWW, der Staatskanzlei, WICM, dem Amt für soziale Arbeit, dem Denkmalschutz sowie dem Ortsbeirat, um sich einen Überblick über die Bedarfe im Hinblick auf die Platznutzung zu verschaffen.

Mit fortschreitender Grundlagenermittlung, z. B. der Einschaltung von Mattiaqua zu Fragen betreffend die Thermalquellen und deren Infrastruktur unter dem Platz, wurden gemeinsame Ziele definiert:

- Vorgreifliche Sanierung der Brunnenkammer des Kochbrunnens sowie der Brunnenkammer unter dem Springer, wobei letztere einsturzgefährdet ist
- Prüfung der Wünsche der Staatskanzlei nach Stellplätzen im öffentlichen Raum sowie nach Berücksichtigung der Bedürfnisse des Protokolls bei Staatsbesuchen, etc.
- Erhalt und maßvolle Vergrößerung des innerstädtischen Spielplatzes als wichtiger Freiraum für Kinder des eng bebauten Bergkirchenviertels und der Innenstadt mit Überwindung der starren Strukturen Richtung Saalgasse
- Erweiterung des Bearbeitungsbereichs inkl. eines Teilstücks der Saalgasse zur Aufwertung dieses städtischen Raums
- Erhalt der Rasenparterre im nordöstlichen Platzbereich auch als Veranstaltungsort derzeit für das Kranzplatzfest mit Integration notwendiger Infrastruktur
- Integration von Maßnahmen zur Anpassung des Platzes an Klimaveränderungen, wie ergänzende Baumpflanzungen zur Verschattung des Platzes, Berücksichtigung von Starkregenereignissen, etc.
- Repräsentative Gestaltung des Platzes um den Trinkbrunnen und den Kochbrunnen Springer ggf. mit Absenkung der Platzfläche und Schaffung eines Retentionsraums mit Prüfung weiterer Baumstandorte

Nach Festlegung der groben Planungsziele sowie des weiteren Vorgehens wurde das Thema schwerpunktmäßig an eine kleinere Projektgruppe abgegeben, die im Weiteren die Leistungsbeschreibung vorbereitet hat, um ein entsprechendes Vergabeverfahren anzustoßen.

Aufgrund der zu erwartenden Höhe des Planungshonorars ist ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen, das durch die WiBau unterstützt wird. Mit der o. g. Sitzungsvorlage mit Beschluss vom 23. März 2023 wurden Planungsmittel in Höhe von 250.000 € beschlossen, die zum großen Teil aus Überleitungsmitteln des Stadtplanungsamtes aus 2022 stammten. Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 wurden diese Mittel im Herbst 2023 gestrichen, sodass derzeit nur 50.000 € von Seiten Dez I/61 zur Verfügung stehen. Auch für die vorgreifliche Sanierung der Brunnenkammer unter dem Springer sind Amt 67 keine Mittel zugestanden worden.

Um die Finanzierung der Maßnahme zu gewährleisten, wird derzeit eine Sitzungsvorlage für einen Grundsatzbeschluss erarbeitet. Als Grundlage dienen hier die erforderlichen Planungsmittel, die bis zur Entwurfsplanung und Erreichung der Planreife für die Ausführungsvorlage benötigt werden. Der Grundsatzbeschluss wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2024 angestrebt. Anschließend kann, sofern entsprechende Beschlüsse vorliegen, das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Unter Berücksichtigung der durch Abstimmungsprozesse und Verfahrensschritte bedingten Laufzeiten und Fristen wird eine Bearbeitungszeit von 5 Monaten angenommen. Daher ist damit zu rechnen, dass die Vergabe der Freianlagenplanung Lph 1-3 gemäß HOAI und des ergänzenden Bausteins Öffentlichkeitsbeteiligung im November 2024 erfolgen könnte.

Die Unwägbarkeiten des Haushalts stellen eine kontinuierliche Bearbeitung bis auf Weiteres in Frage.

Die Finanzierung durch Fördergelder von Bund und Land ist zeitlich nicht kalkulierbar. Wenn ein Programm aufgerufen wird, ist die Bewerbungsfrist meist kurz. Auch thematisch muss das Projekt zum jeweiligen Förderprogramm passen. Je konkreter die Planung bereits ist, desto eher besteht die Chance einer Förderung und einer Umsetzung im Förderzeitraum. Daher ist eine Planung auf Vorrat durchaus sinnvoll.

Die weiteren als kurzfristig zu bearbeitenden Themen des Handlungskonzepts haben derzeit folgenden Sachstand:

**Schlossplatz:** Die Baumaßnahme ist aufgrund der knappen Haushaltsmittel in sinnvolle Bauabschnitte gegliedert worden. Die Ausführungsvorlage für den 1. Bauabschnitt vor der Marktkirche ist am 7. Februar 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Eine Umsetzung des 1. Bauabschnitts ist ab Januar 2025 vorgesehen. Die weiteren Bauabschnitte werden sukzessive über weitere Ausführungsvorlagen freigegeben, soweit der Haushalt das zulässt.

**Ellenbogengasse:** Alle Abstimmungen und Koordinierungen sind abgeschlossen. Der Baubeginn ist für 2024 vorgesehen. Vorab der Oberflächengestaltung sollen Fernwärmeleitungen im Untergrund installiert werden. Die Baustelle wird als sehr komplex bewertet aufgrund der schmalen Gasse und der Einschränkungen durch Feuerwehr, Publikumsverkehr, Feste und ähnliches.

**Dreililienplatz, Platz an der Drei-Lilien-Quelle, Spiegelgasse:** Zu diesen Plätzchen liegen mehrere Ortsbeiratsbeschlüsse vor. Die Vermessung wurde bereits beauftragt, auf deren Grundlage die Planungen erfolgen können, losgelöst von der Frage der Verkehrsführung im Bereich der Webergasse. Aufgrund der Haushaltslage und der auf den ersten Blick geringen Komplexität der Planungsaufgabe, ist eine interne Planung denkbar und sinnvoll. Aufgrund aktueller personeller Ressourcenknappheit ist jedoch nicht mit einer zügigen Bearbeitung zu rechnen. Im Bereich der Spiegelgasse wird jedoch derzeit eine private Initiative zur Nutzung einer Fläche geprüft, die den Bereich aufwerten kann und auch hier schon mal einen positiven Impuls setzt. Am Drei-Lilien-Platz wurde mit Umwidmung der westlichen Hälfte in eine Fußgängerzone und Nutzung durch gastronomische Zwecke in den vergangenen Jahren ebenfalls bereits ein positiver Impuls gesetzt.

**Coulinstraße/Römermauer:** Aufgrund des Planungsfortschrittes für den Witterungsschutz an der Römermauer entsteht ein gewisser Planungsdruck für das Umfeld am Schulberg. Es wird als erforderlich erachtet, zeitnah mit der Planung zu beginnen. Die Chancen auf eine Stadtreparatur in diesem, durch die ehemalige Hochbrücke beeinträchtigten Bereichs sind hoch. Die finanziellen und personellen Ressourcen nicht.

**Schwalbacher Straße:** Die Ende letzten Jahres bekannt gewordene geplante Verlegung von Fernwärme im Bereich der Schwalbacher Straße hat eine neue Dynamik in die Planungsüberlegungen gebracht. Die Kommune ist verpflichtet, ein gesamtstädtisches Konzept zur zukünftigen Wärmeversorgung vorzulegen und umzusetzen. Der Ausbau der Fernwärme im Innenstadtbereich ist ein Baustein dieser kommunalen Wärmeplanung. Da die Bauarbeiten bereits im Sommer beginnen sollen, ist eine Optimierung der Verkehrsplanung mit begleitender Straßenraumgestaltung nur bedingt möglich. Der Handlungsspielraum, der durch die Baumaßnahme erzeugt wird, ist allerdings zunächst gering, da im Wesentlichen die Asphaltflächen der Fahrstreifen betroffen sind. Das Tiefbau- und Vermessungsamt erarbeitet derzeit mehrere Varianten für eine vollständige Umgestaltung der Schwalbacher Straße im

Sinne des Beschlusses Nr. 0496 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020.

Um zukünftig frühzeitig in die Planungen einbezogen zu werden, wurde mit ESWE-Versorgung und dem mit der kommunale Wärmeplanung betrauten Umweltamt vereinbart, gleichzeitig in Planungsüberlegungen einzusteigen und diese miteinander abzustimmen, damit nicht durch Leitungslagen zukünftige Entwicklungen vorbestimmt, bzw. verhindert werden - z. B. das Anpflanzen von Bäumen oder die neue Aufteilung von Straßenräumen. Dieser Abstimmungsprozess soll zukünftig ebenfalls über die AG Öffentlicher Raum gesteuert werden. Die Verfügung des Oberbürgermeisters wurde entsprechend angepasst. Damit wird die Zuständigkeit der AG Öffentlicher Raum erweitert, um auf diese aktuelle Entwicklung zu reagieren.

Die AG entwickelt eine Vorgehensweise zur Entscheidung, ob im Zuge des Fernwärmeausbaus eine vertiefende Planung erforderlich ist oder eine Wiederherstellung des Straßenquerschnitts erfolgt.

Insgesamt wird die AG Öffentlicher Raum von den Teilnehmenden als zweckmäßige Arbeitsgruppe angesehen, um amts- und dezernatsübergreifend Aufgabenstellungen im öffentlichen Raum gemeinsam zielführend bearbeiten zu können. Die Zusammensetzung der regelmäßig teilnehmenden Mitglieder hat sich als sinnvoll erwiesen. Maßgeblich für den Erfolg der Arbeitsgruppe ist jedoch die finanzielle Ausstattung der AG, bzw. die Mittelzusetzung für die initiierten Projekte durch die Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende

Verteiler:

Dez. I

Dez. V

Dez. IV

66

67

610240 z.d.A